

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Salomonsborn am 30.04.2026

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Salomonsborn
---------	--------------------------

Beschluss Nr.: 0766/26

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Förderverein St. Dionysius-Kirche Salomonsborn e.V. (Konzert 1)

Genaue Fassung:

Beschluss:

Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt) werden dem Förderverein St. Dionysius-Kirche Salomonsborn e. V. zur Vorbereitung und Durchführung eines Konzertes am 08.05.2026 finanzielle Mittel in Höhe von 1.100,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können unter anderem für Dekoration, Honorarkosten (Konzert mit der String Company in der Kirche Salomonsborn) sowie anfallende Gebühren verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist gemäß § 71 ThürGemHV durch entsprechende prüffähige Belege nachzuweisen.

Die finanziellen Mittel können auch zur Deckung bereits getätigter Ausgaben im Zusammenhang mit der Maßnahme eingesetzt werden.

Nicht verbrauchte Restmittel aus diesem Beschluss stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Thorsten Petring
Ortsteilbürgermeister/in

Heike Lange
Schriftführer/in